

Prüfung und Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung nach §§ 71, 73 Spielordnung des Hessischen Fußball-Verbandes

Hinweis für alle Vereine:

Allen Vereinen wird empfohlen, ein Bild ihrer Spieler in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen, um so möglichen Problemen bezüglich der Legitimation von Spielern vorzubeugen.

Vorzulegende Unterlagen:

Der Platzverein hat dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur Bearbeitung des elektronischen Spielberichts rechtzeitig vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen. In allen Spielklassen des Kreises Friedberg sind dem Schiedsrichter 30 Minuten vor Beginn eines Spieles die Spielerpässe von beiden Mannschaften unaufgefordert vorzulegen. Diese stehen dem Schiedsrichter bis nach Spielschluss zur Verfügung.

Reihenfolge der Prüfungen:

Der SR überprüft die Spiel- und Einsatzberechtigung anhand des Spielberichts und den vorgelegten Spielerpässen.

Sofern technisch möglich, kann der SR selbständig über die Spielrechtsprüfung im elektronischen Spielbericht überprüfen, ob dort eine gültige Spielberechtigung vermerkt sowie ein Bild hinterlegt ist. Ist dies der Fall kann auf eine weitere Prüfung der Spiel- und Einsatzberechtigung seitens des SR verzichtet werden.

Ersatzlegitimation:

Ist der Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung anhand der aufgeführten Varianten nicht möglich, kann sich der Spieler durch Vorlage der ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Spielerfoto, eines Personalausweises, Reisepasses oder Führerscheins ersatzweise legitimieren. Asylbewerber und Flüchtlinge können sich durch Vorlage folgender Dokumente legitimieren: Duldung, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltstitel, Personalausweis des Heimatlandes jeweils mit Lichtbild.

Hinweispflicht des Schiedsrichters bei fehlender Legitimation:

Die SR sind dazu angehalten, den jeweils betroffenen Verein auf das Fehlen von Pässen, das Fehlen von Ersatzlegitimationsdokumenten im Sinne des § 71 Nr. 2 Spielordnung oder auf ein fehlendes Spielrecht hinzuweisen. Die Schiedsrichter sollen im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ berichten, falls sie die Vereine auf fehlende Legitimationsdokumente hingewiesen haben.

Die Vereine sind, insbesondere unabhängig von der Tatsache, ob ein Hinweis durch den SR erfolgt oder nicht, für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis für die Spiel- und Einsatzberechtigung ihrer Spieler allein und voll verantwortlich. Insofern haben die Vereine die Rechtsfolgen bezüglich des Einsatzes von nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielern zu tragen.

Eintragungen im Spielbericht:

Konnten sich Spieler nur mit Hilfe eines Personalausweises, Reisepasses oder Führerscheins ersatzweise legitimieren, ist dies vom SR im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. **Die Vereine müssen dann innerhalb von 4 Tagen nach dem Spiel ein Spielerfoto in die Spielberechtigungsliste laden oder den Spielerpass vorlegen.**

Eine sogenannte Gesichtskontrolle ist nicht mehr verpflichtend. Dem SR ist es jedoch nicht untersagt, geäußerten oder bestehenden Zweifeln an der Spiel- und Einsatzberechtigung einzelner Spieler nachzugehen. Sollte ein Verein im Einzelfall berechtigte Zweifel hinsichtlich der Spiel- und Einsatzberechtigung eines Spielers haben, so kann dies dem SR weiterhin mitgeteilt werden, woraufhin der SR, falls erforderlich, dann im Rahmen der sogenannten Gesichtskontrolle die Identität sowie die Rückennummer des Trikots, des betreffenden Spielers punktuell überprüfen soll. Über entsprechende Vorgänge (beispielsweise Anzeigen und durchgeführte Kontrollen) ist im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ zu berichten.



Prüfung und Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung nach §§ 71, 73 Spielordnung des Hessischen Fußball-Verbandes

Der Spielführer sowie der Mannschaftsbegleiter des jeweiligen Vereins haben das Recht die Spielerpässe einzusehen. Diese können bis unmittelbar vor dem Spiel auf den Schiedsrichter zugehen und sich bei diesem über die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigungen der einzusetzenden Spieler vergewissern, um Missverständnisse bereits im Vorfeld auszuschließen.

Thorsten Bastian
29.06.2019